

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Bearbeiterin:

Fr. LSI HR Dr. Heidemarie Blaimschein

Parlamentsdirektion
z.H. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch

Tel: : 0732 / 7071-1161
Fax: 0732 / 7071-1190
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at
<http://www.lsr-ooe.gv.at>

E-mail: NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Ihr Zeichen	vom	Unser Zeichen	vom
Mail	05.07.2018	B1-129/26-2018	19.07.2018

Petition (2/PET)
Stellungnahme des Landesschulrates für OÖ;
Übermittlung

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch!

Der Landesschulrat für Oberösterreich wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ersucht, in der Angelegenheit des genannten Schulversuches einen Stufenplan vorzulegen (siehe Anlage – Stufenplan v. 28.11.2017).

Am 01.02.2018 wurde ein Ermöglichungsmodell für den Ersatz des Schulversuches durch den Landesschulrat für Oberösterreich erarbeitet (siehe Anlage – Dislozierte Klassen).

Aufgrund der derzeit gesetzlich gültigen Bestimmungen ist es nicht möglich, SchülerInnen ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) an Sonderschulen aufzunehmen.

Seitens des Landesschulrates für Oberösterreich wird daher ersucht den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
LSI HR Dr. Blaimschein

Anlagen
Stufenplan
Dislozierte Klassen

ELEKTRONISCH GEFERTIGT

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Bundesministerium für Bildung
Abteilung I/1
z.H. Frau Mag. Andrea Werner-Thaler
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Bearbeiterin:
Fr. LSI HR Dr. Heidemarie Blaimschein

Tel: : 0732 / 7071-1161
Fax: 0732 / 7071-1190
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at
<http://www.lsr-ooe.gv.at>

Ihr Zeichen vom
BMB-36.153/0073-I/1/2017 18.10.2017

Unser Zeichen
B1-7/6-2017

vom
28.11.2017

LSR für Oberösterreich: Schulversuche gemäß § 7 SchOG im sonderpädagogischen Bereich für das Schuljahr 2017/2018; Stufenplan, Übermittlung

Sehr geehrte Frau Mag. Werner-Thaler!

Bezugnehmend auf das Schreiben des BMB vom 16. Oktober 2017 sowie auf die erteilte Auflage: Einhaltung der Prozentgrenzen (BMB-39.407/0012-I/1/2017) übermittelt der Landesschulrat für Oberösterreich folgenden Stufenplan:

Stufenplan zur Heranführung an die gesetzliche Prozentgrenze lt. § 7 SchOG

Der Schulversuch „Inklusive Klassen an Kompetenzzentren“ wird derzeit noch an 11 Standorten geführt:

Dem Stufenplan als Auflage des BMB zum Schulversuch wird seitens des LSR für OÖ entsprochen, jedoch mit dem nochmaligen Ersuchen im Sinne der Autonomie Möglichkeiten zu überlegen, die zukunftsorientiert sind und der Öffnung dieser Schulart entsprechen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Schulversuch im Rahmen des FAG-Deckung gefunden hat. Es wird daher im Sinne des BMB folgende Maßnahme festgelegt und den Schulen mitgeteilt.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird an 9 Standorten das Stufenmodell wie folgt umgesetzt:
Mit Ende des Schuljahres 2017/18 laufen an diesen Standorten alle 4. Schulstufen aus. Es erfolgt keine neue Antragstellung für eine 1. Schulstufe. Die Antragstellung erfolgt daher nur für die Übergangszeit der auslaufenden Klassen als Wiederbeantragung im Rahmen des geforderten Stufenplanes.

Somit endet nach diesem Stufenplan an 9 Standorten der Schulversuch mit Ablauf des Schuljahres 2020/21.

Der Standort ASO Traun ist bereits auslaufend - 4. Schulstufe

An diesem Standort wird der Schulversuch mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 beendet.

Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt lediglich nur an einem Standort (Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung – Sonderschule für Hör- und Sehbehinderung, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 40a) eine Neubeantragung einer ersten Schulstufe für die Bereiche VS und NMS. Dies ist auch jener überregionale Standort, welcher nach den gesetzlichen Bestimmungen für die 5%-Grenze herangezogen wird.

Oberösterreich hat im Bereich der Öffnung der Sonderschule Vorreiterrolle

Oberösterreich sieht sich gerade im Bereich der Umsetzung der inklusiven Maßnahmen und Öffnung der Sonderschulen als langjähriger Vorreiter. Alle bisherigen Schulversuchsstandorte haben sich zu Kompetenzzentren weiterentwickelt und in diesem Zusammenhang vorbildlich gewirkt und engagiert gearbeitet. Für diese Schulen an denen der Stufenplan laut Vorgabe zur Anwendung kommt ist es daher nicht nachvollziehbar und verständlich, dass die nun bereits seit vielen Jahren gelebte Idee der Inklusion nicht ins Regelwesen übernommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

ELEKTRONISCH GEFERTIGT

LANDESSCHULRAT

oberösterreich

Linz, 1. Februar 2018

Dislozierte Volksschulklassen an Sonderschulen - regionale, autonome Möglichkeit anstelle des Schulversuchs ab Schuljahr 2018/19

Grundsätzlich gilt für die Sonderschulstandorte die bisher den Schulversuch „Inklusive Klassen an Kompetenzzentren“ geführt haben, der dem BMB vorgelegte Stufenplan vom November 2017 (B1- 7/6-2017 vom 28.11.2017). Der Stufenplan sieht vor, dass an 9 SV-Standorten ab 2018/19 keine erste Schulstufe mehr im Rahmen des Schulversuches beantragt werden kann.

Es ist jedoch an diesen Sonderschulstandorten, die bisher den Schulversuch geführt haben möglich, ab dem Schuljahr 2018/19 (lt. Anfrage vom Dezember 2017 beim zuständigen Sektionschef im BMBWF), dislozierte Volksschulklassen zu führen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass dislozierten Volksschulklassen in organisatorischen, dienst- und schulrechtlichen Belangen Klassen von kooperierenden Volksschulen sind. Diese Variante der Umsetzungsmöglichkeit unterliegt nicht den Schulversuchsbestimmungen, sondern kann autonom regional und bedarfsoorientiert an den Standorten durchgeführt werden.

Voraussetzungen und Bedingungen

Unter den derzeit gesetzlich gültigen Bestimmungen (Stand: Februar 2018- Gesetze idgF) sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen und bei einer Durchführung von dislozierten Klassen zu beachten.

- Organisation unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen

Da diese bisherigen Sonderschulversuchsstandorte/Kompetenzzentren in O.Ö. unterschiedliche Schwerpunkte und Strukturen haben, kann für den Fall der Durchführung der Sonderschulstandort ein passendes Konzept für dislozierte Volksschulklassen entwickeln.

- Personelle Ressourcen und Raumbedarf

Hinsichtlich der erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen sind dislozierte Volksschulklassen an Sonderschulstandorten im Rahmen der regionalen Steuerung und Gegebenheiten zu planen und zu organisieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die personellen Erfordernisse seitens der Schulstandortsleitungen mit den zuständigen Pflichtschulinspektor/innen abzustimmen sind. Die Organisation, Zusammenarbeit und Koordination ist von den Sonderschulleitungen mit einer in das regionale Konzept passenden Volksschule durchzuführen. Absprachen mit den Schulerhaltern sind von den Sonderschulleitungen mit diesen abzustimmen bzw. zu lösen.

- Controlling

Die Rechtskonformität im Rahmen der Führung von dislozierten Volksschulklassen ist seitens der zuständigen kooperierenden Schulleitungen sicherzustellen.

Personelle Ressourcensteuerung, Aufsicht und Evaluierung obliegt der jeweils zuständigen Schulaufsicht der Bildungsregion.